

## Auszug aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.01.2021, Beginn 15:01 Uhr

- Anwesend: Herr JR Prof. Dr. Hubert Schmidt  
Herr Prof. Dr. Frank Immenga  
Frau Prof. Dr. Susanne Hartard  
Herr Prof. Dr. Christian Kammlott  
Frau Vanessa Gisch  
Herr Thomas Klemm  
Frau stud. Franziska Straß  
Frau Shirin Schöpfer (Stellv. Hr. Klemm – ohne Stimmrecht)
- Gäste: Frau Gabi Stahl, Leiterin Prüfungsamt
- Entschuldigt: Herr stud. Niklas Maas (stellv. stud. Mitglied)

### TOP 5: Behandlung von Prüfungen im WS 2020/2021

Professor Schmidt nimmt Bezug zur E-Mail der Hochschulleitung zu Prüfungsangelegenheiten vom 06.01.2021 und verweist auf den Beschluss des Prüfungsausschusses UW/UR vom 02.10.2020. Den Studierenden wird es freigestellt, an Klausurprüfungen teilzunehmen, auch wenn es sich um Pflichtversuche handelt. Sonstige schriftliche Arbeiten, wie Seminar-, Studien- und Abschlussarbeiten, seien hiervon ausgenommen (Punkt 3 des Beschlusses).

Frau Stahl berichtet, dass dies bei der Umstellung der Prüfungsformen von Klausuren auf Alternativen, meist Hausarbeiten oder Seminararbeiten, für Verwirrung Sorge und sich als Nachteil für Studierende auswirke. Sie plädiert dafür den Studierenden die freiwillige Teilnahme für **alle** Prüfungsformen zu ermöglichen und dies entsprechend zu kommunizieren.

Professorin Hartard sieht diese Verwirrung unter Studierenden und spricht sich dafür aus, die Studierenden insoweit in Prüfungsangelegenheiten zu entlasten und stimmt dem Vorschlag von Frau Stahl zu.

Professor Kammlott sieht in der Mail der Hochschulleitung eine klare Kommunikation zur Prüfungsteilnahme. Professor Schmidt wendet ein, dass die Hochschulleitung dafür nicht zuständig sei, das ist Sache der Fachbereiche bzw. deren Prüfungsausschüsse. Daneben liege das Problem der Aufsichtsarbeiten in den alternativen Prüfungsformen, die für die Studierenden schwerwiegender, weil umfangreicher und aufwendiger seien.

Frau Stahl berichtet, der Prüfungsausschuss UP/UT habe von dem gleichlautenden Beschluss Punkt 3 gestrichen und die freiwillige Teilnahme für alle Prüfungsformen ermöglicht.

Professor Schmidt empfiehlt den Punkt 3 des Beschlusses vom 02.10.2020 ersatzlos zu streichen und dies vor Veröffentlichung an den Dekan UW/UR mindestens zur Kenntnis weiterzuleiten.

Professor Immenga berichtet, dass ca. 95 % der von ihm befragten Studierenden lieber Präsenzprüfungen in Form der Klausur schreiben wollen. Er könne die Hysterie nicht nachvollziehen und bittet um sachliche und nüchterne Bewertung.

Im Fachbereich UW/UR wurden nur wenige Prüfungen von Klausuren auf alternative Formen umgestellt. Das bisherige Meinungsbild falle im Fachbereich einstimmig aus.

Der Dekan möge an die Hochschulleitung appellieren, künftig nicht ohne Rücksprache mit den Fachbereichen Prüfungsangelegenheiten an die Studierenden zu kommunizieren.

**Der Vorsitzende stellt seine Empfehlung zur Abstimmung, Punkt Nr. 3 aus dem Beschluss vom 02.10.2020 ersatzlos zu streichen und dies bereits in der aktuellen Prüfungsphase anzuwenden.**

Der Empfehlung wird einstimmig zugestimmt.
--

Der Beschluss wird wie folgt modifiziert:

1. Den Studierenden wird die Teilnahme an allen Aufsichtsarbeiten (Klausuren), die während des Wintersemesters 2020/21 durchgeführt werden, freigestellt, d.h. auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der derzeit geltenden Prüfungsordnungen möglichen drei Prüfungsversuche.
2. **Angetretene** Aufsichtsarbeiten (Klausuren) **werden gewertet**. Die in den derzeit geltenden Prüfungsordnungen gefassten Regelungen zum Rücktritt von Aufsichtsarbeiten (Klausuren) bleiben davon unberührt.
3. ~~Sonstige schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten bleiben von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Allerdings soll auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung durch den/die jeweilige(n) Lehrende(n) großzügig geprüft werden.~~
4. Aus organisatorischen Gründen sind die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen An- und Abmeldefristen zu allen Prüfungen einzuhalten.
5. Der Ausschuss empfiehlt, bei der Bestimmung der Bearbeitungsfrist sonstiger schriftlicher Ausarbeitungen die Besonderheiten der derzeitigen Situation zu berücksichtigen und ggf. auch bei pandemiebedingten Verzögerungen, die darzustellen und glaubhaft zu machen sind, großzügig auf Verlängerungsanträge zu reagieren. Bei Abschlussarbeiten kann auf Einzelantrag durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bei triftigen Gründen die Bearbeitungszeit verlängert werden.

Die gebotenen Einschränkungen bergen die Gefahr für Studierende, sich nicht wie erforderlich auf Klausurprüfungen vorzubereiten zu können. Um nach wie vor den materiellen Anforderungen gerecht werdende Prüfungen anbieten zu können, soll in anderer Weise den Studierenden zur Durchführung einer fairen Prüfung entgegengekommen werden. Ein kooperatives Verhalten der Studierenden ist zur bestmöglichen Umsetzung, auch hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung, geboten und soll entsprechend über die studentischen Vertreter des Fachbereichsrates kommuniziert werden.

Birkenfeld, den 27.01.2021

**JR Prof. Dr. Hubert Schmidt**

Prüfungsausschussvorsitzender  
FB UW/UR